

Information Nachlass

Hinterlassen Sie einen bleibenden Eindruck und gestalten Sie über Ihr Leben hinaus die Zukunft von Südland mit.

Neben Ihrer Familie und engsten Angehörigen können Sie einen Teil Ihres Vermögens an die Südland Stiftung vermachen oder unsere Stiftung in Ihrem Testament als Erbin einsetzen.

Mit Ihrem Testament schaffen Sie Klarheit und stellen sicher, dass Ihr Nachlass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sinnstiftend und Ihren Werten entsprechend verwendet wird - wie es Ihnen am Herzen liegt.

Vielen herzlichen Dank!

So gehen Sie vor:

Ihr Testament

Um der Südland Stiftung **einen Teil Ihres Vermögens als Legat** zu vermachen, ist es **notwendig ein Testament zu verfassen**.

Damit ihr Testament nicht angefochten werden kann oder gar für nichtig befunden wird, ist es **unerlässlich, dass es formell korrekt verfasst ist und keine Widersprüche aufweist**.

Wenn Sie Ihr Testament selber verfassen, **halten Sie bitte zwingend folgende Punkte ein:**

- 1. Das gesamte Testament muss von Hand geschrieben sein.**
- 2. Sie müssen das Testament mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen.**

Bei komplexen Verhältnissen ist es sinnvoll ein:e Notar:in beizuziehen.

Die Südland Stiftung ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Beispiel Testament (Vermächtnis)

Ich, Maxine Muster, geb. am 07.07.1900, wohnhaft am Musterweg 1, 4321 Musterwil, verfüge letztwillig folgendes:

- 1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.*
- 2. Ich setze folgende Personen als Erben meines Nachlasses ein: [Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse]*
- 3. Aus meinem Nachlass ist das folgende Vermächtnis auszurichten an:*

Südland Stiftung, Effingerstrasse 15, 3008 Bern:

CHF 3'000.- (dreitausend Schweizerfranken).

Musterwil, den 1. Januar 2024

Max Muster

Kontakt

**Sie haben Fragen?
Gerne sind wir
für Sie da:**

Corinne Kohler
T 031 310 01 00
stiftung@suedland.ch
www.suedland.ch